

Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Kiel
(Direktor: Prof. Dr. med. W. HALLERMANN)

Die gemütliche Entwicklung und ihre Verzögerung bei Jugendlichen*

Von

W. HALLERMANN

(Eingegangen am 11. November 1955)

Die psychologische Forschung hat in den letzten Jahrzehnten in guten Einzeldarstellungen und auch in größeren Zusammenhängen Einblicke in die geistige Entwicklung des Kindes und Jugendlichen gegeben und auch Testmethoden und bestimmte Untersuchungsrichtungen ausgearbeitet, die die Prüfung des Entwicklungsstandes der niederen und höheren Verstandesfunktionen gerade beim Jugendlichen erleichtern. Dabei ergibt die Feststellung des sog. Intelligenzquotienten nach den modifizierten Methoden von BINNET-SIMON-BOBERTAG wichtige Anhaltspunkte, obwohl man derartige konkrete Ergebnisse keinesfalls überschätzen darf, da sie in vielen Fällen trotz ihrer Richtigkeit einen falschen Maßstab abgeben und auch von der Prüfsituation abhängig sind. Immerhin gelingt es in der Regel bei vorhandenem Einfühlungsvermögen, bei Kenntnis des Lebenskreises und Berücksichtigung vieler Umstände, ein einigermaßen sicheres Urteil über die Verstandesentwicklung eines Jugendlichen aufzuzeigen.

Man ist in früheren Jahrzehnten nicht der Gefahr entgangen, auch bei der Bewertung der sozialen Anpassungsfähigkeit diesen relativ leicht abschätzbaren Persönlichkeitsbereich zu überschätzen. Das mag noch mit der Vorstellung des 19. Jahrhunderts zusammenhängen, in dem in der Vermehrung des Wissens ein Hauptziel der Erziehung gesehen wurde.

Dabei zeigt sich aus den Untersuchungen der letzten Jahrzehnte deutlich, daß neben der körperlichen Acceleration und der wohl auch größeren biologischen Vitalität der heutigen Jugend eine „Intelligenzleistungsverfrühung“ bei einem Nachlassen und einer veränderten schulischen Leistung festzustellen ist. Gedächtnis Merkfähigkeit, Kritik und Abstraktionsfähigkeit scheinen abzunehmen, Wendigkeit, Entschlußfähigkeit scheinen unter dem suggestiven Einfluß der Zivilisationsreize und den Anforderungen eines veränderten Daseins eine größere Bedeutung zu erlangen. Der Jugendliche lebt noch mehr als früher augenblicksbezogen, hat aber weniger Phantasie und „denkt“ weniger als früher (MUCHOW u. a.).

Von diesem „Wandel“ im Bilde des Jugendlichen scheinen offenbar *alle* Bereiche der Persönlichkeit betroffen, auch diejenigen, denen für ein soziales Wohlverhalten, für eine soziale Einordnung eine noch größere Bedeutung als dem Intellekt zukommt.

* Vortrag auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin Juli 1955 in Düsseldorf.

Die soziale Anpassung und Einordnung in die Gemeinschaft wird durch eine mindestens mittlere Intelligenz zweifellos erleichtert. Entscheidendes ist jedoch von der Beherrschung der triebhaften Bereiche, von der gemütlchen Verfassung, von dem Vorhandensein echter bejahender Fremdwertgeföhle (SCHNEIDER) abhängig, ob ein Mensch sich einordnet, die Gesetze hält, oder ob er kriminell und asozial wird. BOVET sieht beim Jugendlichen den gemeinsamen kriminogenen Faktor in der Unsicherheit, die durch eine unvollständige Anpassung des Ichs an die Notwendigkeit der psychischen und sozialen Welt entstehe und als Folge Angst, Spannung und Aggression, d. h. Delikte erzeuge. Die Unsicherheit kommt aus der fehlenden Geborgenheit. Geborgen ist der Mensch dort, wo er sich angenommen *fühlt* (BÜTLER), wo er mit seinem Gemüt, seinem Gefühl fest verankert ist. Geföhle sind anlagemäßige Reaktionsbereitschaften; sie sind beim Kinde in ihrer Entwicklung, Färbung, Quantität und Qualität von der Intaktheit des im Werden begriffenen Gehirns abhängig, aber auch im weitesten Ausmaß von der Atmosphäre, vom seelischen Klima der Umwelt bestimmbar und in entscheidenden „sensiblen Lebensphasen“ verschiedenartig ausformbar. GRUHLE bezeichnet das Gemüt als den Sammelnamen für alle Geföhlsregungen und spricht vom Gemüt als dem Aufbau der Geföhle, als eine „letzte nicht weiter rückführbare Seinsqualität“. Er versteht unter Charakter den Aufbau der dauernden Eigenschaften des Gemütes und des Willens. Er unterscheidet Ausgestaltung des Gemütes, Reichtum und Armut, Stärke und Schwäche, Ansprechbarkeit und Indolenz. JASPERS betont: „Die abnormen Variationen in der Qualität des eigentlichen Charakters, des Systemes der Trieb- und Geföhlsanlagen sind für das Wesen der Persönlichkeit tiefgreifender als alle Variationen der Struktur, des Temperaments und des Willens“. Es gibt bei der Untrennbarkeit aller Seins-schichten und dem komplizierten Aufbau und Ablauf des Antriebs und Handlungsgeschehens keinen scharf umschriebenen allgemein verständlichen Begriff für denjenigen seelischen Bereich, der in meinen Erörterungen über die soziale Anpassungsfähigkeit des Kindes und des Jugendlichen besonders angesprochen werden soll. Gerade beim Jugendlichen wird in der Regel der Zugang zur sozialen und rechtlichen Ordnung nicht über die Einsicht oder auch den Willen gefunden, sondern vornehmlich über das Erleben sozialer Werte (PETERS). Diese *Werterlebnissfähigkeit* ist an das Vorhandensein und die Ausbildung von bejahenden Fremdwertgeföhlen gebunden und ist neben der Fähigkeit der Willensbildung und der Einsicht in den Sinngehalt des Lebens die Grundlage der jugendlichen Verantwortlichkeit.

Aus unserem nicht kleinen Material jugendlicher Rechtsbrecher, von denen die Auswertungen der letzten 50 Fälle meinen Ausführungen zugrunde liegen, ist immer wieder abzuleiten, daß bei seelisch verbildeten oder verwahrlosten jugendlichen Straftätern, aber auch bei der Situations- und Entwicklungskriminalität die Besonderheiten der Gemüts-sphäre eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen der Straftaten waren.

Es scheint mir erforderlich zu betonen, daß von dem hier zu behandelnden Gemüt, die emotionale Bewegtheit, um nicht zu sagen der emotionale Reflex, mit seinem fast instinktartigen Ablauf ebenso wie der sog. Stimmungsuntergrund, der der Vitalsphäre entspringt, und auch das eigentliche Temperament getrennt werden müssen. Alle diese seelischen Bereiche und ihre entsprechenden morphologischen Strukturen stehen auch mit jenen seelischen Empfindungen in engstem

Zusammenhang, die vielleicht am ehesten mit dem Begriff „Mitgefühl“ umgrenzt werden können. Daß auch hier engste Beziehungen zu phylogenetisch sehr frühen Entwicklungen bestehen, die in angeborenen Verhaltensweisen der Tiere auf Schlüsselreize (LORENZ, LHOTSKY), in Ausdrucksbewegungen der Freude, des Erkennens, als Instinktregungen ihre Zentren im Hypothalamus haben (TINBERGEN), wird bei den weiteren Ausführungen bedacht werden müssen. Man wird dabei nicht so weit gehen können wie LORENZ, der „glaubt“, daß auch beim Menschen viele ästhetische und ethische Wertempfindungen, viele seiner fundamentalen Einstellungen zu Gut und Böse von echten angeborenen *Auslösemechanismen abhängig* sind“. Die erblich festgelegten Verhaltensformen, die sogen. Erbkoordinationen nach LORENZ sind durch die *Geformtheit* der Auslöseschemata, die die Gefühlsbeeinflussung hervorrufen, primär festgelegt. Die Gefühlstönungen und Wallungen entstehen bei Tieren im allgemeinen durch das, was sie wahrnehmen, beim Menschen, dem Instinktreduktionswesen, aber in erster Linie durch das, was er denkt. Die Grundaffekte stimmen wohl bei Mensch und Tier überein, und wir werden auch beim Menschen jene angeborenen seelischen Schemata wiederfinden, die latent bleiben können und erst durch erregende Umweltreize in bestimmten sensiblen Phasen der Entwicklung aktiviert werden (LHOTSKY). Auch bei der menschlichen Triebgestaltung ist die Fixierung offenbar dann besonders schwer lösbar und löschar, wenn die Prägung in einer „prägsamen Phase“ (sensiblen Phase) erfolgt. Triebe sind erlebte Instinkte, aber das Wissen von der Variationsmöglichkeit, der Entscheidungsfreiheit des Menschen und seiner sittlichen Freiheit erlaubt uns, von Schuld und Verantwortlichkeit zu sprechen.

Die Ausformung der höheren seelischen Gefühle, insbesondere jener Seinszustände, die etwas anderes darstellen als die Wirkung der emotionalen Affekte, und die zur Bildung echter Gemütswerte, zu Wert-erlebnissen führen, ist — davon werden wir ausgehen müssen — als Sicherung gegen asoziales Verhalten wesentlich entscheidender als der Anteil des Intellekts. Ich will mich bemühen darzulegen, wie es zur Entwicklung und Beeinflussung jener Zustände des *Mitgefühls*, des *Mitempfindens*, des *Mitverständnisses*, der *Miterlebnisfähigkeit*, des *Mitleides* und schließlich der *Mitverantwortung* kommt.

Die sehr umfangreichen Untersuchungen und Beobachtungen psychologisch interessierter Ärzte, Psychologen und Pädagogen aller Länder haben unter Berücksichtigung und Verwertung der wichtigen Ergebnisse psychoanalytischer Forschung meines Erachtens beweiskräftig dargelegt, daß die *Größe des Vertrauens eines Kindes* zu seiner Umwelt und damit seine seelische und vegetativ-hormonale glückliche Gleichgewichtslage in dem so wichtigen *ersten Lebensjahr vom seelischen*

Status der Mutter abhängt. Das Klima und die Atmosphäre in der Familie spielen gerade im 1. Lebensjahr eine große Rolle für die Entwicklung und gute Tönung dieser Grundgefühle. Mitgefühl, seine Vorstufe Kontakt- und Liebesfähigkeit und ihre Verknüpfung mit dem emotionalen Reflex können sich wohl nur entwickeln auf dem Boden der Sicherheit und Geborgenheit. In kalter und liebloser, aber auch in gereizter und gespannter Atmosphäre werden im neurovegetativen und im seelischen Bereich Fehlinnervationen bewirkt, die sich körperlich als nervöse Störungen in triebhafter Unruhe entladen und die Gefühlsregion mit Angst und Mißtrauen zur Umwelt besetzen. Ebenso wie sich die Leistung eines Kindes abhängig vom Alter entwickelt und dann, wenn sie nicht in einer bestimmten Altersstufe erlernt wird, unter Umständen überhaupt nicht recht zur Entfaltung gelangt, so ist offenbar auch für die Auswirkung dieses Erlebnisses der Atmosphäre, das den Gefühlsgrund tönt und die Gefühlsbeziehungen entwickeln läßt, die früheste Lebensphase entscheidend. Das vegetative Gefühl der Nestwärme und der Geborgenheit, das Zärtlichkeit und Konsequenz zur Voraussetzung hat, ist etwas, was mit dem Milieu zwischen Mutter und Kind zusammenhängt. Man kann schon fragen, ob es unter diesen Aspekten richtig erscheint, Mutter und Kind, wie es in zunehmendem Maße in jeder Klinik geschieht, gleich nach erfolgter Geburt zu trennen. Die seelische Einheit zwischen Mutter und Kind kann nicht innig und fest genug gedacht werden. HOFMEIER spricht davon, daß die Kinder nach der Geburt zum erstenmal „kaserniert“ werden. Er weist darauf hin, daß das Neugeborene auch in der saubersten und sterilsten Aufzucht in dieser Kasernierung zu wenig Ruhe und Geborgenheit erfahre. Es scheint für die Fähigkeit des späteren Kontaktes, für die Aufnahme echter Liebesbeziehungen notwendig zu sein, die Verbindung zwischen Mutter und Kind möglichst eng zu belassen. Die beste Kinderpflegerin, die viele Säuglinge zu betreuen hat, kann die Mutter nicht ersetzen. Heimkinder, die elternlos bzw. mutterlos aufwachsen, haben ein verkümmertes und verarmtes Empfindungsleben und stehen in Gefahr, die richtige Einstellung zur Umwelt zu versäumen. Die psychische Unterernährung, der Liebesmangel, die Vertreibung der Kinder aus dem Paradies „der warmen Gefühle“ (REIWALD), die fehlende mütterliche Zärtlichkeit ist die Wurzel einer späteren Kriminalität.

Etwa im 3. Lebensjahr hat das Kind aus seiner Beziehung zu Haus und Familie bereits erfahren und irgendwie gelernt, ob es in dieser Welt Sicherheit und Freundschaft erwarten kann oder ob es Mißtrauen und Furcht entgegenbringen muß (SHIREMAN). Nur die thymogenen Faktoren, die Gemütsbindung an andere Menschen werden es befähigen, im späteren Leben sozial zu bleiben. Wir kennen aus der Kinderliteratur den Zustand der seelischen Inanition (HAMBURGER), und wir

können vielfach noch in späteren Jugendjahren und oft für das ganze Leben des Betreffenden den Entbehrungszustand jener Kinderjahre aufzeigen, der eine der wesentlichen Gründe für Anpassungsschwierigkeiten darstellt. Die Fähigkeit des Kontaktes muß in der frühesten Jugend erlernt werden und wird durch mangelnde Geborgenheit in der Intimität der Familie erschwert. Die Ausbildung dieser Mitgefühlswerte und die bestimmte Intensität seelischer Gefühle mit der Fähigkeit echter Zuwendung zu den Mitmenschen ist in ihrer Entfaltung an die Atmosphäre und das Klima der frühen Jugend gebunden. In 17 von unseren 50 Fällen nicht schwachsinniger jugendlicher Rechtsbrecher war die Ehe der Eltern früh geschieden, 7 Kinder waren zum Teil gleich nach der Geburt in mehr oder weniger guten Pflegestellen untergebracht, in *fast allen* Fällen lagen Erziehungsmängel vor, waren die Elternteile unausgeglichene gegensätzliche Naturen, in der Erziehung wechselten Härte und Verwöhnung, fehlte Geborgenheit und Sicherheit zu Hause.

Nach der Kindheitsperiode durchläuft der junge Mensch bis zur Vorpubertät eine im allgemeinen wenig bewegte, nun schon ziemlich festgelegte gemütliche Entwicklung. Er ist während dieser Periode von der Umwelt, den Vorbildern zunächst in der Familie und später auch in seinem Spielrevier, der Straße, der Schule usw. abhängig in einer Weise, die ihm, entsprechend seiner unvollständigen Entfaltung, bestimmte, von ihm nicht weiter kontrollierte Grundlagen gibt. Mit dem Einsetzen der Vorpubertät gerät diese mehr oder minder starke Abhängigkeit ins Wanken. Jetzt beginnt eine zweite ungemein wichtige sensible Phase, in der die bislang mehr unbewußt hingenommenen und erfahrenen Mitgefühlzustände neu geformt und geprägt werden müssen. Die Fremdwertgefühle — eben insbesondere jene Gefühle des Mitempfindens — treten zunächst in der negativen Trotzphase der Pubertät weitgehend zurück und verblassen in ihrer Wirksamkeit. Das abstrakte Denken, das in dieser Phase erlernt wird, fördert nicht das Kontaktbedürfnis, sondern isoliert zunächst den Jugendlichen stärker. Es bildet sich aber aus den nun gegebenen Reifungsmöglichkeiten und Entwicklungen die bewußtere eigentliche Persönlichkeit heraus, und der Jugendliche kommt nun langsam zu einer andersartigen, bewußter erlebten Verankerung jener Mitgefühle.

Bei dem Einsturm des so vielfältigen Neuen in der Pubertät, bei der Unverbundenheit des Neuen, das bewältigt werden muß, treten zunächst andere Vorstellungselemente, Interessen, Dränge und Triebe in den Vordergrund. Der Jugendliche kommt über das Ich-Erlebnis, das ihm viel Schwierigkeiten und Mühe bereitet, zur Anerkennung des Du und schließlich in der vollendeten Reife zum Wir und zur Mitverantwortlichkeit.

Die abgesunkenen Erlebnisse der Kindheit, die atmosphärisch wirksam waren und den Boden abgeben, auf dem nun weitergebaut wird,

bestimmen auch noch in der Pubertät die Richtung dieses nun bewußteren Einbaus derartiger Strebungen und Gefühle in die werdende Persönlichkeit. Man kann fast stets beispielhaft an der Bewältigung der Sexualität und ihrem Einbau erkennen, in welcher Weise diese Kindheitsereignisse und -erlebnisse wirksam waren. Bei den sexuellen Delikten der Pubertierenden erkennt man an der rücksichtslosen Durchsetzung der triebhaften und drängenden Wünsche häufig das Fehlen des frühkindlichen Kontaktes, das Unvermögen des Mitempfindens und Mitfühlens, die Verhärtung gegenüber den Empfindungen anderer und oft die weitgehend fehlende echte Erlebnisfähigkeit. In der sensiblen Phase der Pubertät nimmt jedoch dann das Kontaktbedürfnis wieder zu, und es zeigt sich nun mit aller Deutlichkeit, daß „das Bedürfnis nach Zuneigung“ nicht verzichtbar ist (SCOTT).

Auf die so auffällige Verzögerung der allgemeinen seelischen Entwicklung bei straffälligen Jugendlichen, die dadurch gegebenen Dissoziationen und Asynchronien haben zahlreiche Autoren, unter anderen KRETSCHMER, VILLINGER und ILLCHMANN-CHRIST aufmerksam gemacht. Die labile Phase der Reifungsentwicklung wird dadurch weiter in die Länge gezogen und, was besonders wichtig ist, die körperliche Entwicklung ist nicht mehr signifikant für den erreichten Grad der seelischen Reife (ZELLER). Die heutige zivilisatorische Umwelt bietet eine Reizüberflutung, die sich für die Verinnerlichung der Jugendlichen und Heranwachsenden stark negativ auswirkt.

In den Pubertätsjahren muß sich der Charakter bilden, den wir als Inbegriff einer festgefügteten Gefühls- und Willensanlage verstehen. In der Zeit der Pubertät soll sich ferner jener Anteil des Gewissens formen, der durch *Beispiel*, durch Identifizierung mit der Umwelt erwächst, und der neben dem ursprünglich Sittlichen wesentlich für das soziale Wohlergehen eines Menschen verantwortlich ist. Durch die heute gegebene Verzögerung der seelischen Entwicklung, die durch ein ungünstiges Milieu noch weiter hinausgeschoben wird, entstehen Lücken und Diskrepanzen in der früher mehr kontinuierlichen Entwicklung, die sich als „Gemütsarmut und Bindungslosigkeit, als Mangel an Mitgefühl“ offenbaren. Häufig gehen dabei Störungen der Verhaltensweise echten Störungen des noch unfertigen Charakters voraus. Delikte der Jugendlichen entspringen oftmals der ratlosen Unsicherheit, die sich aus diesem disharmonischen Gesamtgefüge ergibt, der Lebensangst, die sich in Aggression umsetzt, dem Geltungsstreben, das durch den fehlenden Kontakt sich ungehemmt entfaltet und schließlich dem Haß des gefühlsleeren vereinsamten jungen Menschen. Jugendliche, die nicht in der Geborgenheit der Familie gelernt haben, sich unterzuordnen und ihre triebhaften Regungen einzuordnen, geben bei dem Einbruch triebhafter Regungen dumpfen körperlichen Spannungsgefühlen nach, ohne daß sie es vermögen, altruistische Hemmungen einzusetzen.

In der frühen Kindheit begünstigt ein Sicherheitsgefühl und das Sichgeborgensein die gesunde gemütliche Entwicklung, der Jugendliche und auch noch der Heranwachsende benötigt aber auch weiterhin in seiner Umgebung das Leitbild, an dem er nun schon bewußter lernt, einen Maßstab an sein Handeln anzulegen. Gerade in den Jahren der Reifung ist der Jugendliche leider oft ohne rechtes Vorbild und gerade in unserer jetzigen zivilisatorischen Umwelt wird er in stärkerem Umfang durch schlechte Vorbilder, durch „geheime Miterzieher“, Film, Lektüre, Revier angeregt. Weil die Eltern für die Jugendlichen „keine Zeit haben“, weil sich niemand um sie kümmert, weil das Revier falsche Ideale und Leitbilder vermittelt, weil die Phantasie durch oberflächliche und rasch vorübergehende wechselseitige Reize triebhaft angestachelt wird, kommt es nur schlecht zum Aufbau echter mitmenschlicher Gefühle und Wertungen. Der Jugendliche kommt nicht zur nötigen Ruhe, in der er sich selbst eigene Werte schaffen könnte, er errichtet keine Wertetafel für sein Handeln, sondern übernimmt Bewertungen, wie sie ihm aus der oft schlechten Umwelt angeboten werden, kommt nicht zum eigenen Charakter, sondern wird, wie ich es nennen möchte, ein Second-hand-man, oberflächlich, ohne echte gemütliche Verankerung. In der Pubertät, in der neue Gefühlsregungen erstmalig auftreten und durch Prägung und Vorbild ihre Richtung und Wertung erfahren, ist also wiederum die Umwelt entscheidend, in *welcher Weise* die Reaktionsbereitschaften (die Anlage für Gemütswerte) sich entwickeln.

Es ist nur folgerichtig, wenn sich unter schlechter Milieueinwirkung, wie wir es in dem Massenexperiment der Nachkriegsjahre sahen, aus dem Versagen der Erwachsenen ein Versagen der Jugendlichen ergibt.

Neben einer allgemeinen Milieuschädigung, die die Entfaltung echter Gemütswerte zurückdrängt oder verhindern kann, können auch seelische Traumen akuterer Art schwere Abnormisierungen bedingen und eine Verhaltensweise resultieren lassen, die auf den ersten Blick einer Gefühlsarmut zu entsprechen scheint. GERCHOW hat an dem Beispiel der seelischen Überforderung jugendlicher Kindesmörderinnen sehr anschaulich dartun können, daß jugendliche Mädchen in der Schwangerschaft, einer weiteren sensiblen Periode (MEYER, HOLZAFFEL), infolge konstellativer Besonderheiten, in dem Gefühl der Vereinsamung, Ratlosigkeit und Unsicherheit, in eine Grenzsituation gelangen, in der an sich vorhandene Fremdwertgefühle und auch instinktmäßig vorbereitete Muttergefühle soweit gehemmt und verdeckt werden, daß es zu einer neurotischen Abnormisierung kommt, die sich in der körperlichen Verdrängung der Schwangerschaft äußert und in die grausame Tötung des Kindes nach heimlicher Geburt einmünden kann. Hier ist ein eklatantes Beispiel für die seelische Wirksamkeit von Umweltbedingungen, die im Grunde vorhandene Mitgefühlsregungen nicht wirksam werden lassen. Man würde einen großen Fehler begehen, wenn man in diesen Fällen aus der Verhaltensweise der Kindesmutter, die grausam, gefühllos und unmenschlich erscheint, auf einen anlagemäßigen Defekt dieser Sphäre schließen würde.

Wir haben in unserem Material von mehreren hundert Fällen strafwürdiger Jugendlicher zahlreiche ähnliche Verhaltensweisen kennengelernt, bei denen es durch akute seelische Traumen, z. B. durch das

Erlebnis der elterlichen Ehescheidung, zu einem Absinken des höheren Persönlichkeitsniveaus kam und nun ein Handeln der Primitivperson sichtbar wurde, in dem alle altruistischen Strebungen und Fremdwertgefühle einer höheren Schicht ausfielen.

Die bisherigen Erörterungen könnten den Anschein erwecken, als ob wir den Umweltschäden und seelischen Beeinflussungen die alleinige Rolle an dem Zustandekommen von Entwicklungsschäden und Ausfällen der gefühls- und gemütsmäßigen Strebungen zu erkennen. Eine Erörterung der Entstehungsursachen des Versagens in jenen Bereichen wäre aber unvollständig, wenn nicht auch bestimmter organischer Gegebenheiten gedacht würde. Wir müssen stets die Möglichkeit einer *Hirnschädigung* in Betracht ziehen, die nicht so selten zu sein scheint.

VILLINGER, insbesondere GÖLLNITZ u. a. haben darauf hingewiesen, daß frühkindliche Hirnschädigungen, vorgeburtliche Noxen, die Geburtsschäden im engeren Sinne und alle das kindliche Gehirn bis zu seiner völligen Ausreifung treffenden Einwirkungen „Gleichgewichtsstörungen im Anlagepotential, Entwicklungsretardierungen, Entwicklungsverbiegungen und eine erhöhte Umweltlabilität verursachen müssen“ (GÖLLNITZ). Neben ausgesprochenen motorischen Retardierungen und einer allgemeinen Leistungsinsuffizienz treten dabei auch sehr deutliche abartige seelische Symptome auf. Die organische Schädigung des Anlagepotentials ist um so tiefgreifender, je früher sie angreift und sie steht wohl auch in ihrer Symptomatik in Abhängigkeit von der altersmäßigen Entwicklung des Kindes. Hirnorganische Schäden der verschiedensten Ätiologie im corticalen und subcorticalen Bereich führen zu Wesensveränderungen im Bereich der Affektivität, des Antriebes, des Willens, aber auch des Mitempfindens, des Kontakts und der Liebesfähigkeit. Wir haben die Häufigkeit derartiger Ausfälle bislang offenbar zu wenig gewürdigt. Sie zeigen die Notwendigkeit bestimmter klinischer Untersuchungen, z. B. der Anfertigung von Encephalogrammen und verlangen gebietsweise die Möglichkeit derartiger Untersuchungen auch für straffällige Jugendliche. Es stimmt sehr nachdenklich, wenn GÖLLNITZ an seinem Material von 300 schwer erziehbaren, also sozial gefährdeten Kindern mit abnormen seelischen Reaktionen in jedem Falle somato-psychische Syndrome auffinden konnte, die auf das Vorhandensein von frühkindlichen organischen Hirnschäden hinwiesen. Hier werden Nachuntersuchungen notwendig sein. Die Fälle mit ausgeprägten Gemütsdefekten sind nach diesen Erfahrungen dann besonders auf organische Störungen verdächtig, wenn in der frühen Kindheit die Entwicklung der Motorik Schwierigkeiten machte. GOTTSCHALDT schildert als Kernsyndrom bei verwaorsten Jugendlichen Mangel an Gemütsregungen und Gemütsäußerungen, Fehlen einer affektiven Resonanz, Reizbarkeit, Spannungslosigkeit. Er führt die Entstehung dieser Abartigkeit auf ein schlechtes Milieu zurück, während GÖLLNITZ aus seinem Material „100%ig“ dieses Kernsyndrom identifiziert mit seinem Achsensyndrom kindlicher hirnorganischer Leistungsschwäche. GÖLLNITZ erklärt den Unterschied der ätiologischen Auffassung bei Übereinstimmung der Symptomatik mit dem Umstand, daß GOTTSCHALDT keine klinischen Methoden angewandt habe, die Prüfung der Motorik versäumt und das Encephalogramm nicht angewandt habe. Beide Autoren berühren sich wieder insofern, als GOTTSCHALDT den Begriff der Umweltwirkung, der Peristase, sehr weit sieht. GÖLLNITZ erklärt mit seinen Befunden auch die durch eine allzu einfache Milieutheorie nicht erfaßbaren Fälle von sozialer Verwaorung bei gesunder, guter Familie.

In vielen Fällen werden beide Voraussetzungen gegeben sein, eine frühkindliche Hirnschädigung bedingt offenbar eine besondere Labilität im gesamten seelischen Bereich, bewirkt eine schwierige Ausgangssituation für die Erziehung in weitestem Sinne und stellt erhöhte Anforderungen.

Es ist bislang absichtlich der Begriff der psychopathischen Gefühlsarmut, des moralischen Schwachsinnens u. ä. vermieden worden. Man kann einen derartigen „Anlagedefekt“, worauf auch STÖRRING aufmerksam macht, im kindlichen Alter nicht feststellen und auch beim Jugendlichen und Heranwachsenden dürfte eine solche Annahme den Seltenheitswert einer Mißbildung haben. Es hat den Anschein, als ob diese früher zu leicht vorgenommene Etikettierung „gefühlloser Psychopath“ seltener geworden ist, d. h. seltener nur im fachärztlichen Bereich, während der Jurist und auch leider der Laie nur allzuoft mit dieser „Diagnose“, die sie ja eigentlich nicht enthalten sollte, ein abschätzendes und auch prognostisch ungünstiges Urteil abgibt. Aus dem Psychopathiebegriff müssen zunächst die abortiven Formen der endogenen Psychosen, ferner die erlebnisreaktiven Abnormisierungen und Fehlentwicklungen ebenso wie die Folgezustände nach organisch toxischen Hirnschäden aller Art ausgeschieden werden. Das bereitet unter Berücksichtigung der Größe der Anlagevariabilität gerade hinsichtlich der Ausstattung des Gemüts, im Einzelfalle große Schwierigkeiten, zumal auch das „endokrine Psychosyndrom“ in der Pubertät einer Psychopathie sehr ähneln kann. Hier können nur eingehende klinische Untersuchungen weiterführen.

Die Entscheidung, in welche Kategorie der jugendliche Schwerverbrecher, insbesondere der jugendliche Gewalttäter, unter diesen Aspekten einzureihen ist, hat größte praktische Bedeutung und spielt eine Rolle bei der Bewertung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

Wir verfügen in unserem Material nur über einige wenige, aber doch sehr eindeutige, gut untersuchte Fälle, in denen wir nicht umhin können, anlagemäßige Charakterdefekte im Sinne des alten Psychopathiebegriffes bei sog. gemütlosen Psychopathen anzunehmen. Man findet bei diesen Jugendlichen eine eigenartige gefährliche Reagibilität. Das Zusammentreffen von anlagemäßiger Erregbarkeit und Gefühlskälte läßt hier die überlegte Planung des Verbrechens entstehen und macht die Ausführung ohne Erregung möglich, weil das kalte egoistische Zentrum dieser Jugendlichen unberührbar durch Gemütsregungen erscheint. Sie zeigen weder Mitleid noch Reue, machen ihr Geständnis ebensogleichgültig wie sie ihre Tat begangen haben, sind nicht ratlos oder unsicher, sondern kalt und gleichgültig; sie sind ohne gemütlichen Kontakt, aber auch ohne inneren Konflikt.

Wenn ich meine Ausführungen zusammenfassen darf, so soll folgendes hervorgehoben werden: Die Beurteilung des Jugendlichen hat vielleicht noch mehr als beim Erwachsenen von der Berücksichtigung der Umweltwirkung auszugehen, die das Gemüt des Kindes als tragende Schicht für das soziale Verhalten formen und ausgestalten. Die strafbaren Handlungen des Jugendlichen entspringen weniger aus Fehlleitungen der Verstandesentwicklung, als aus einer Verkümmernng der gemütlichen Bereiche. Die Atmosphäre des Säuglings und Kleinkindes ist entscheidend für eine fruchtbare und günstige Entwicklung der hier gegebenen Reaktionsbereitschaft.

Neben der Säuglings- und Kleinkinderzeit sind die Reifungsjahre als sensible Phase für die Prägung und Formung des Mitgefühls, insbesondere auch des Gefühls der Mitverantwortung, besonders wichtig. Den psychosomatischen hirnrorganischen Syndromen ist durch genaue klinische Untersuchungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Frühkindliche Hirnschädigungen können allein oder in Verbindung mit einem schlechten Milieu zu einer schweren Verkümmernng der Gemütsphäre führen. Auch akute seelische Traumata mit abartigen Reaktionen und Abnormisierungen sind besonders in den sensiblen Lebensphasen in der Lage, vorhandenes Mitgefühl zu verdecken und einen Zustand der Gefühlskälte vorzutäuschen. Gefühllose Psychopathen mit einem Anlagedefekt scheinen recht selten zu sein.

Die Empfindlichkeit der heranwachsenden pubertierenden Jugendlichen gegenüber der Umwelt im weitesten Sinne zeigt uns die Notwendigkeit einer jugendgemäßen Behandlung im Strafvollzug. Hier ist in der lebensgeschichtlichen Entwicklung zum letzten Male die Möglichkeit gegeben, in einer plastischen Entwicklungsphase die das Gemüt zerstörenden Gegenimpulse des Hasses durch beispielhaftes Erleben, durch Vertrauen, durch das Gefühl der Sicherheit, zu ersetzen, ein durch Minderwertigkeitsgefühle gestörtes Selbstwerterleben zu stärken und Mitgefühle zu erwecken.

Echte verinnerlichte Gemütsbeziehungen zu den Mitmenschen sind der beste Schutz gegen ein Absinken in die Kriminalität. Sie allein geben dem Jugendlichen ein Gefühl der Geborgenheit, der Sicherheit und des Selbstwerts; wesentliche Voraussetzungen, Ordnung, Eigentum und Leben der Mitmenschen zu achten; sie allein befähigen ihn, auch in der sozialen Gemeinschaft mitverantwortlich tätig zu sein.

Literatur

BOVER, L.: Ein Forschungsbericht über den internationalen Stand der Erkenntnisse über das Wesen der Jugendkriminalität und ihre zweckmäßige Behandlung. Ref. Mschr. Kriminalpsychol. 36, 38 (1953). — BÜTLER, H.: Ursachen

der Jugendkriminalität im kriegsverschonten Land. In Jugendkriminalität, herausgeg. von FR. SCHNEIDER. Salzburg: Otto Müller 1952. — GERCHOW, J.: Die Bedeutung der reaktiven Abnormisierung für die Beurteilung von Kindesmörderinnen. Habil.-Schr. Kiel 1954. — GÖLLNITZ, G.: Die Bedeutung der frühkindlichen Hirnschädigung für die Kinderpsychiatrie. Leipzig: Georg Thieme 1954. — GOTTWALD, W.: Ärztl. Forsch. 1, 322 (1955). — GRUHLE, H.: Verstehende Psychologie. Stuttgart: Georg Thieme 1948. — HOFMEIER, K.: Das biologische Anrecht des Kindes. Stuttgart: Friedr.-Karl Schattauer 1954. — ILCHMANN-CHRIST, A.: Die sog. Halberwachsenen in Medizin und Recht. Habil.-Schr. Kiel 1950. — Dtsch. Z. gerichtl. Med. 41, 253 (1952). — LHOTSKY, J.: Gespräche mit dem Unbewußten. Nervenarzt 24, 217 (1953). — Der Begriff der Prägung in der vergleichenden Psychologie. Beitr. Sexualforsch. 1955, H. 6, 57. — LORENZ, K.: Dtsch. med. Wschr. 1953, 1566, 1600. — MUCHOW, H. H.: Jugend im Wandel. Schleswig: Hildegard Bernaerts 1953. — PETERS, K.: Die tragenden Gedanken des Jugendstrafrechts. In Jugendkriminalität, herausgeg. von FR. SCHNEIDER. Salzburg: Otto Müller 1952. — RETWALD, P.: Verbrechensverhütung als Teil der Gesellschaftspsychohygiene. In Die Prophylaxe des Verbrechens, herausgeg. von HEINR. MENG. Basel: Benno Schwabe & Co. 1948. — SHIREMAN, CH.: Das amerikanische Jugendgericht und seine Praxis. In Jugendkriminalität, herausgeg. von FR. SCHNEIDER. Salzburg: Otto Müller 1952. — STÖRRING, G.: Die seelisch-geistige Reifung und ihre Störungen im Kindesalter. Umsch. i. Wiss. u. Techn. 1951, H. 24.

Prof. Dr. HALLERMANN, Kiel, Hospitalstr. 42, Institut für gerichtliche Medizin